

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Oktober 1996
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 42	Labsch, Werner (SPD)	23, 24, 25, 26
Bargfrede, Heinz-Günther (CDU/CSU)	4, 5	Lamp, Helmut (CDU/CSU)	55
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	von Larcher, Detlev (SPD)	27, 28
Behrendt, Wolfgang (SPD)	72	Lennartz, Klaus (SPD)	62, 63
Blunck, Lilo (SPD)	49, 50	Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	7, 8
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	73, 74	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	29
Caspers-Merk, Marion (SPD)	14	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	30
Conradi, Peter (SPD)	57, 58, 59, 60	Poß, Joachim (SPD)	31
Deichmann, Christel (SPD)	15, 43	Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)	1, 2, 3
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	64	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 75	Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	36, 37, 38	Schmitt, Heinz (Berg) (SPD)	44, 45
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)	51, 52, 53, 54	Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	33, 34, 66, 67
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	65	Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)	47, 48
Dr. Höll, Barbara (PDS)	16, 17	Seuster, Lisa (SPD)	68, 69, 70, 71
Janssen, Jann-Peter (SPD)	11, 12	Dr. Stadler, Max (F.D.P.)	40, 41
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	6, 61	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	35
Kressl, Nicolette (SPD)	18	Vergin, Siegfried (SPD)	9
Krüger, Thomas (SPD)	19, 20, 21, 22	Wright, Heidemarie (SPD)	56

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Caspers-Merk, Marion (SPD)	
Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)		Höhere Steuerentlastung für G-Kat-Nach-	
Einsatz deutscher Polizisten im früheren		rüstung bei Übertreffen der Werte	
Jugoslawien	1	der 52. Ausnahmeverordnung	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Deichmann, Christel (SPD)	
Bargfrede, Heinz-Günther (CDU/CSU)		Forderungen der Bodenverwertungs- und	
Gedenkstätten in Berlin zur Erinnerung		-verwaltungs GmbH gegenüber Gemein-	
an die Menschenrechtsverletzungen		den in den neuen Bundesländern	
während der kommunistischen Dik-		bei Umnutzung übertragener	
tatur von 1945 bis 1990; Infor-		landwirtschaftlicher Flächen	
mation von Besuchergruppen	2	in Bauland	8
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Dr. Höll, Barbara (PDS)	
Kosten der Rechtschreibreform	3	Gesetzgeberische Maßnahmen gegen die	
Lummer, Heinrich (CDU/CSU)		Verlagerung der Steuerpflicht durch	
Mißbrauch von Sozialleistungen durch Asyl-		Derivatgeschäfte der Banken	8
bewerber oder Bürgerkriegsflüchtlinge	4	Kressl, Nicolette (SPD)	
Vergin, Siegfried (SPD)		Veränderungen im Ehegattensplitting bei	
Verbindung des „Allgemeinen Deutschen		Umsetzung verschiedener Einkommen-	
Kulturverbandes“ zur rechtsextremen		steuerreform-Modelle	10
„Österreichischen Landsmannschaft“	5	Krüger, Thomas (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Steuerliche Behandlung von Fotokunst	
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn)		und „konventioneller“ Kunst	10
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Labsch, Werner (SPD)	
Angleichung der Pfändungsfreigrenzen		Finanzierung der Altlastensanierung bei der	
an den Lebenshaltungskostenindex	5	Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-	
Janssen, Jann-Peter (SPD)		Verwaltungsgesellschaft 1994 bis 1997	12
Änderungen beim Höchststimmrecht im		von Larcher, Detlev (SPD)	
Rahmen der geplanten Novellierung		Netto-Steuersenkungsspielraum von	
des Aktienrechts; Auswirkungen		18 Mrd. DM ohne Überschreitung	
auf die Volkswagenwerke	6	der Maastricht-Kriterien 1999	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Unterschiedliche Höhe der von Sparkassen	
Rückführung der von den Nazis in die		und Genossenschaftsbanken zu zahlenden	
Schweiz und in andere Länder ver-		Ertragsteuern bei gleichem Bilanzvolumen . .	14
brachten Vermögenswerte		Dr. Pick, Eckhart (SPD)	
(„Nazi-Gold“)	7	Private Medaillenprägungen unter der	
		Bezeichnung „Euro“	14
		Poß, Joachim (SPD)	
		Angaben über Steuern vom Einkommen und	
		Ertrag für „alle Bankengruppen“ und für	
		die „Großbanken“ 1995 im Monats-	
		bericht der Deutschen Bundesbank	
		vom August 1996	15
		Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Kontrolle der Fahrtenbücher privat genutzter	
		Pkw durch die Finanzverwaltung;	
		Verwaltungsvereinfachung	15

	Seite		Seite
Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD) Zuwachsraten bei der Umsatz- und der Gewerbsteuer in den alten Bundes- ländern 1995 bis 2000 gemäß mittel- fristiger Steuerschätzung	16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Zweckentfremdete Verwendung von Mitteln der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben bei der Union Sächsische Werkzeugmaschinen GmbH in Chemnitz . . .	17	Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Förderung modellhafter Kinder- betreuungseinrichtungen, z. B. sog. „Wald- kindergärten“ nach dänischem Muster . . .	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft		Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD) Streichung der Steuerfreipauschale für ehrenamtliche Übungsleiter von Sportvereinen	24
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Strukturfondsmittel der EU insbesondere für Wohnungsbau, Städtesanierung und Raumordnung; Verteilung innerhalb Deutschlands	18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung einer Herausnahme der Region Passau aus der EU-Förderung	20	Blunck, Lilo (SPD) Einfuhr von gentechnisch manipulierten Sojabohnen aus den USA; Kennzeichnung	26
Dr. Stadler, Max (F.D.P.) Verhandlungen mit der Kommission der Europäischen Union über Förderkrite- rien der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in den alten Bundesländern	21	Dr. Hartenstein, Liesel (SPD) Import von genmanipulierten Sojabohnen; Kennzeichnung und Verbraucher- aufklärung	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Lamp, Helmut (CDU/CSU) Finanzielle Zukunft des Krebsinformations- dienstes in Heidelberg	28
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anpassung des Saatgutverkehrsgesetzes an die Verordnung (EWG) Nr. 2078/92	22	Wright, Heidemarie (SPD) Erlaß einer Rechtsverordnung gemäß § 41 Abs. 4 BSHG zur Verbesserung der Situation von Werkstätten für Behinderte	29
Deichmann, Christel (SPD) Vorlage der Verordnungen zum Klär- schlamm-Haftungsfonds und zur landwirtschaftlichen Verwer- tung von Bioabfall/Komposten	22	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Schmitt, Heinz (Berg) (SPD) Zusammenlegung der Forschungseinrich- tungen in den Pflanzenschutzbereichen Dauerkultur Wein und Dauerkultur Obst; künftiger Standort	23	Conradi, Peter (SPD) Regelungen in der 52. Verordnung für G-Kat-Nachrüstung (52. Ausnahme- verordnung)	29
		Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Senkung der Geschwindigkeitsgrenze für Kraftfahrzeuge aus Lärmschutzgründen . . .	30
		Lennartz, Klaus (SPD) Beginn des sechsstreifigen Ausbaus der A 4 zwischen Köln-West und Kerpen	31

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Dobberthien, Marliese (SPD)	
Anstieg der Verwendung umweltbelastender Waschmittel	32
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	
Auswirkungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes auf die Entsorgung von Baggergut und Hafenschlick	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	
Verbesserte Datenübertragung bei Nutzung der vorhandenen Kabelkapazitäten der Telekom, z. B. Modem- und ISDN- Anwender	33
Seuster, Lisa (SPD)	
Personelle Veränderungen im Zuge der Umwandlung der Telekom in eine Aktiengesellschaft (Personal- wechsel mit Tochterunterneh- men, Abfindungen, Vorruhe- standsregelungen)	34

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Behrendt, Wolfgang (SPD)	
Bauzeitverlängerung und Mehrkosten des geplanten Reichstagstunnels in Berlin; Auswirkungen auf das Datum der Reichstagseröffnung	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	
Ausschreibung der Stelle des Leiters der Abteilung Fischzucht und Fischpatholo- gie im Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei in Berlin	36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Finanzierung der „Katavi/Rukwa Ecosystem Conservation and Development Pro- gramme“ in Tansania	37

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
**Klaus Dieter
Reichardt
(Mannheim)
(CDU/CSU)**
- Wie viele deutsche Polizisten aus welchen Bundesländern leisteten im Zusammenhang mit dem Dayton-Prozeß Dienst im früheren Jugoslawien?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 16. Oktober 1996**

Deutschland ist gemäß Kabinettsbeschuß vom 17. April 1996 mit insgesamt 150 Polizeibeamten des Bundes und der Länder an der VN-Polizeimission IPTF in Bosnien und Herzegowina beteiligt. Das Kontingent setzt sich wie folgt zusammen:

Baden-Württemberg 12 Beamte, Bayern 12, Berlin 2, Brandenburg 4, Bundesgrenzschutz 49, Hamburg 2, Hessen 8, Niedersachsen 9, Nordrhein-Westfalen 32, Rheinland-Pfalz 6, Sachsen 3, Sachsen-Anhalt 3, Schleswig-Holstein 3, Thüringen 5 Beamte.

2. Abgeordneter
**Klaus Dieter
Reichardt
(Mannheim)
(CDU/CSU)**
- Welche Leistungen im Bereich Innere Sicherheit wurden dabei für die Menschen im Krisengebiet erbracht?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 16. Oktober 1996**

Die Aufgaben der VN-Polizeimission wurden in der Anforderungsnote des VN-Generalsekretärs vom 22. Dezember 1995 spezifiziert. Daraus ergeben sich für das deutsche Polizeikontingent folgende konkrete Aufgaben:

- Überwachung, Beobachtung und Überprüfung der Gesetzesvollzugsmaßnahmen und -einrichtungen;
- Beratung und Anleitung der Gesetzesvollzugskräfte im Rahmen der praktischen Tätigkeit;
- Beurteilung der Gefahren und Störungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Beratung der Strafverfolgungsbehörden zur Verbesserung ihrer Fähigkeiten, mit diesen Gefahren umzugehen;
- Beratung von Regierungsbehörden über den Aufbau effektiver ziviler Gesetzesvollzugsbehörden, einschließlich Beratung im technischen Bereich;
- Unterstützung durch Begleitung von Mitarbeitern des Gesetzesvollzugs bei der Ausführung ihrer Aufgaben, soweit IPTF dies für angemessen erachtet.

IPTF hat keine Exekutivbefugnisse.

3. Abgeordneter
Klaus Dieter Reichardt
(Mannheim)
(CDU/CSU)
- Welcher Zeitplan, personelle Bedarf und besondere Aufgaben für das weitere Engagement deutscher Polizisten im früheren Jugoslawien sind vorgesehen und politisch wichtig?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 16. Oktober 1996

Das Mandat der Polizeimission IPTF endet zum 22. Dezember 1996. Es ist davon auszugehen, daß bei einer weiteren internationalen militärischen Präsenz in Bosnien und Herzegowina (Post-IFOR) auch IPTF verlängert wird. Besondere Aufgaben für eine Fortsetzungsmision werden allgemein im Aus- und Fortbildungsbereich gesehen. Über eine weitere deutsche Beteiligung wird im Lichte der Beschlüsse des VN-Sicherheitsrats zu entscheiden sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter
Heinz-Günther Bargfrede
(CDU/CSU)
- Welche Gedenkstätten werden in Berlin nach den Planungen der Bundesregierung künftig auf Dauer an die Menschenrechtsverletzungen während der kommunistischen Diktatur von 1945 bis 1990, an die Berlin-Blockade, an die Berliner Mauer und ihre Opfer sowie an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 erinnern, und sind der Bundesregierung diesbezügliche Planungen des Berliner Senats bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 22. Oktober 1996

Die Inschrift der Zentralen Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland in der Neuen Wache in Berlin enthält zu den Opfern der kommunistischen Gewaltherrschaft folgenden Passus: „Wir gedenken der Frauen und Männer, die verfolgt und ermordet wurden, weil sie sich totalitärer Diktatur nach 1945 widersetzt haben.“

Als besondere Einrichtung für die Dokumentation des durch die kommunistische Diktatur verübten Unrechts wird in dem Gefängnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen errichtet, an deren Finanzierung sich der Bund und das Land Berlin zu je 50 v. H. beteiligen. An die Berlin-Blockade und das Wirken der Westalliierten in Berlin wird das im Aufbau befindliche Alliiertenmuseum in der Clayallee erinnern. Zum Gedenken an die Teilung der Stadt entsteht die Gedenkstätte Berliner Mauer, Bernauer Straße, die durch den Bund finanziert und nach Fertigstellung durch das Land Berlin unterhalten wird.

Der Bundesregierung sind folgende weitere Projekte des Landes Berlin bekannt:

- Markierung des Verlaufs der Berliner Mauer; gedacht ist an ein in den Boden eingelassenes Band. Ein erstes Gutachten des Landes Berlin ist in Auftrag gegeben.
- Denkmal für die Opfer des 17. Juni; ein erstes Symposium hat stattgefunden.

Darüber hinaus bestehen zu dem Themenkomplex weitere Projekte, wie z. B. „Übergänge“ (künstlerische Markierung der ehemaligen Grenzübergänge, Wettbewerb abgeschlossen) und das Museum für Verbotene Kunst (einziger, original erhaltener Wachturm mit Dokumentation des Grenz-anlagensystems sowie Ausstellungen von Künstlern, die unter Diktaturen nach 1945 gearbeitet haben).

5. Abgeordneter
**Heinz-Günther
Bargfrede**
(CDU/CSU)

In welcher Weise wird durch die Bundesregierung sichergestellt, daß politisch interessierte Besuchergruppen in Berlin in angemessener Weise über die Menschenrechtsverletzungen während der kommunistischen Diktatur von 1945 bis 1990 informiert werden, und sind der Bundesregierung diesbezügliche Planungen des Berliner Senats bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 22. Oktober 1996**

Die o. g. Einrichtungen des Bundes und des Landes Berlin werden den Besuchergruppen ein breites Spektrum an Informationsmöglichkeiten geben. Darüber hinaus wird im deutschen historischen Museum im Zeughaus in Berlin, das der gesamten deutschen Geschichte gewidmet ist, auch die Zeit der kommunistischen Diktatur in den Jahren 1945 bis 1990 dargestellt.

6. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Verfügt die Bundesregierung über Informationen, welche Kosten aufgrund der von den Kultusministern, der Ministerpräsidentenkonferenz und dem Bundesministerium des Innern beschlossenen Rechtschreibreform insgesamt und differenziert nach Bereichen (z. B. Umschreibung und Neuauflage von Lehrbüchern) bisher entstanden sind und noch entstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 22. Oktober 1996**

Im Zusammenhang mit der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung beschränkt sich die Kompetenz der Bundesregierung auf den amtlichen Sprach- bzw. Schriftgebrauch der Bundesbehörden. Die Bundesregierung wird die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung zum 1. August 1998 umsetzen. Sie geht davon aus, daß es in ihrem Bereich zu einer weitgehend kostenneutralen Einführung der Neuregelung kommen wird. Dabei wird insbesondere die bis zum 31. Juli 2005 laufende Umstellungsfrist Gelegenheit bieten, vorhandene Formulare und Broschüren ggf. auch inhaltlich zu überarbeiten und vorhandene Bestände aufzubreuchen.

Sofern die Frage auf die vom Verband der Schulbuchverlage genannten Kosten von 300 Mio. DM für die inhaltliche Überarbeitung und technische Herstellung aller Schulbücher in Deutschland abstellt, ist auf die ausschließliche Zuständigkeit der Kultusministerkonferenz bzw. der Länder für den schulischen Bereich hinzuweisen. In ihrem Beschluß vom 1. Dezember 1995 zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung geht die Kultusministerkonferenz davon aus, daß besondere Kosten bei der Umsetzung nicht entstehen werden, da die Schulbücher mit Ausnahme der Rechtschreiblernmittel angesichts der gewählten Fristen und Termine im normalen Erneuerungsturnus ersetzt werden können. Kosten für die ohnehin bis zum Ende der Übergangszeit vorzunehmenden Überarbeitungen können nicht mit der Neuregelung in Zusammenhang gebracht werden.

In welchem Umfang im Verlagsbereich besondere Kosten entstehen, weil Anpassungen aus Wettbewerbsgründen vorgezogen werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordneter
Heinrich
Lummer
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob und in welchem Umfang sich Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge ungerechtfertigterweise Sozialleistungen erschleichen, und wenn ja, welche? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 23. Oktober 1996**

Zum unberechtigten Bezug von Sozialhilfe bzw. von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Erkenntnisse, da diese Leistungen in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen. Die meisten Länder führen keine Statistik über den unberechtigten Leistungsbezug. Vereinzelt Angaben der Länder sind in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Cem Özdemir, Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 13/5065 S. 36, enthalten. Dort ist auch der Rückgang der durch das Fingerabdruckverfahren AFIS entdeckten Mehrfachidentitäten bei Asylbewerbern dargestellt, der anzeigt, daß AFIS inzwischen eine bedeutende Präventivwirkung entfaltet.

- | | |
|--|--|
| 8. Abgeordneter
Heinrich
Lummer
(CDU/CSU) | Was gedenkt die Bundesregierung gegen den Mißbrauch von Sozialleistungen durch Asylbewerber und/oder Bürgerkriegsflüchtlinge zu unternehmen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 23. Oktober 1996**

Die Bundesregierung prüft ständig die rechtlichen und administrativen Möglichkeiten zur Bekämpfung von Leistungsmißbrauch. Hinsichtlich der Bürgerkriegsflüchtlinge wird z. Z. u. a. eine Einführung des Fingerabdruckverfahrens erörtert, das sich bei der Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs durch Asylbewerber bewährt hat.

9. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den bundesdeutschen Zweig des „Allgemeinen Deutschen Kulturverbandes“, der in der einschlägigen Fachliteratur als österreichische Vorfeld- und Umfeldorganisation des Rechtsextremismus charakterisiert wird (vgl. Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Wien, 1994) und dessen Adresse identisch ist mit der Anschrift der rechtsextremen „Österreichischen Landsmannschaft“ (vgl. „Blick nach rechts“, 2. Oktober 1996)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 25. Oktober 1996**

Über einen bundesdeutschen Zweig des „Allgemeinen Deutschen Kulturverbandes“ liegen keine Erkenntnisse vor.

Im übrigen liegen zu dem in der Frage als rechtsextremistisch bezeichneten österreichischen „Allgemeinen Deutschen Kulturverband“ und der „Österreichischen Landsmannschaft“ keine Erkenntnisse vor, die Wertungen im Sinne der Fragestellung rechtfertigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordnete
Elisabeth Altmann
(Pommelsbrunn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen zu niedrigen Pfändungsfreigrenzen und der Motivation von verschuldeten Bürgerinnen und Bürgern für den Abbau ihrer Schulden wieder oder mehr erwerbstätig zu arbeiten, bestätigen, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zur Anhebung der Pfändungsfreigrenzen, insbesondere hinsichtlich einer Angleichung der Pfändungsfreigrenzen an den Lebenshaltungsindex, zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 17. Oktober 1996**

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, die derzeitigen Pfändungsfreigrenzen nach § 850 c ZPO seien zu niedrig und böten deshalb verschuldeten Bürgerinnen und Bürgern wenig Motivation, zum Abbau ihrer Schulden wieder oder mehr erwerbstätig zu sein. Vielmehr würden durch eine Erhöhung der Freigrenzen zusätzliche Einkommensbeträge dem Zugriff der Gläubiger entzogen, was die Tilgung verzögern würde.

Für die Bemessung der Pfändungsfreigrenzen ist nicht allein der Lebenshaltungskostenindex maßgebend. Vielmehr sind auch andere Faktoren, vor allem die Durchschnittswerte der Sozialhilfesätze berücksichtigt. Bei der letzten Anhebung der Pfändungsfreigrenzen durch Gesetz vom

1. April 1992 sind die Freibeträge deutlich über das seinerzeit notwendige Maß hinaus erhöht worden, wobei es der ausdrückliche Wille der überwiegenden Mehrheit des Deutschen Bundestages war, für eine Reihe von Jahren keine neuen Erhöhungen mehr zu beschließen. Die im Auftrag des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages im Bundesministerium der Justiz regelmäßig vorgenommenen Prüfungen der Freibeträge haben ergeben, daß bisher weder der Lebenshaltungskostenindex noch die Entwicklung der Sozialhilfesätze Anlaß für eine erneute Anhebung der Pfändungsfreigrenzen geben.

Im übrigen würde eine Erhöhung der Freigrenzen auch die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit derjenigen Bürger einengen, die zur Gründung einer eigenen Existenz dringend auf fremde Mittel angewiesen und bereit sind, sich zur Schuldentilgung in ihren persönlichen Ansprüchen einzuschränken. Der Bundesregierung sind Eingaben von Bürgern übermittelt worden, die sogar eine Herabsetzung der Freigrenzen anregen, um auf diese Weise Mittel zur Sicherung von Krediten zu erlangen, die ihnen wegen der Regelung des § 400 BGB im Bereich der unpfändbaren Einkommensbeträge nicht gewährt werden.

11. Abgeordneter
**Jann-Peter
Janssen**
(SPD)

Welche Auswirkungen hat die von der Bundesregierung geplante Novellierung des Aktienrechts auf das Gesetz über die Überführung der Anteilsrechte an der Volkswagen Gesellschaft mit beschränkter Haftung in private Hand, und welche Auswirkungen hat diese Novellierung, insbesondere auf die Regelung, nach der VW-Werke nur durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Aufsichtsrat errichtet oder verlagert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 17. Oktober 1996**

Im Rahmen der von der Bundesregierung beabsichtigten Novellierung des Aktienrechts soll – nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen – auch eine Änderung des Gesetzes über die Überführung der Anteilsrechte an der Volkswagenwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung in private Hand vom 21. Juli 1960 (VW-Gesetz) vorgeschlagen werden. Inhalt des Vorschlags soll die Aufhebung der §§ 2 und 3 des VW-Gesetzes sein.

§ 2 des VW-Gesetzes enthält die gesetzliche Normierung eines Höchststimmrechts, das im Zuge der geplanten Aktienrechtsreform für alle Aktiengesellschaften abgeschafft werden soll. Hiervon die Volkswagen AG auszunehmen, besteht kein Anlaß. § 3 des VW-Gesetzes enthält besondere Regelungen über die Vertretung bei der Stimmrechtsausübung. Diese vom Aktiengesetz abweichenden Sonderregelungen für die Volkswagen AG erscheinen nicht länger gerechtfertigt, zumal sie in der Praxis zu einer deutlichen Absenkung der Hauptversammlungspräsenzen führen.

Eine Aufhebung des § 4 VW-Gesetzes, der die Errichtung und die Verlegung von Produktionsstätten an einen mit Zwei-Drittel-Mehrheit zu fassenden Zustimmungsbeschluß des Aufsichtsrats bindet, ist seitens der Bundesregierung nicht beabsichtigt.

12. Abgeordneter
**Jann-Peter
Janssen**
(SPD)
- Welche Änderungen bei dem Höchststimmrecht sind im Rahmen der Novellierung des Aktienrechts genau vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 17. Oktober 1996**

Nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen soll im Rahmen der Novellierung des Aktienrechts durch Änderungen des Aktiengesetzes und des VW-Gesetzes das Höchststimmrecht für alle Aktiengesellschaften abgeschafft werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter
**Volker
Beck**
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist der Bundesregierung und den anderen obersten Bundesbehörden über den Verbleib und den Wert der von den Nazis in die Schweiz und andere Länder verbrachten Vermögenswerte, die in der Öffentlichkeit unter dem Schlagwort „Nazi-Gold“ bekannt sind, bekannt und was tut die Bundesregierung, um die Schweiz oder die USA bei ihren Bemühungen um die Aufklärung dieses Vorganges und die Rückgabe an die Opfer oder Hinterbliebenen bzw. die Zuführung dieser Werte zu Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 18. Oktober 1996**

Einem Bericht des Direktoriums der Schweizer Nationalbank vom 16. Mai 1946 zufolge verkaufte die Deutsche Reichsbank in der Zeit des Zweiten Weltkrieges Gold im Werte von 1,638 Mrd. Franken in die Schweiz, insbesondere an die Schweizer Nationalbank. Die Lieferungen dienten der Deckung von Verpflichtungen aus der Lieferung von Waren, insbesondere von Rüstungsgütern. Über den Verbleib der Goldlieferungen kann die Bundesregierung keine Angaben machen.

Unbekannt ist ihr auch, ob und ggf. in welchem Umfang seitens der Nazis gegen Ende des Zweiten Weltkrieges Gold oder sonstige Vermögenswerte im In- oder Ausland versteckt, hinterlegt oder auf Konten eingezahlt wurden. Vermutungen hierzu sind immer wieder an die Bundesregierung herangetragen worden. Allen Hinweisen über etwaige Nazi-Guthaben geht die Bundesregierung sorgfältig nach. Bisher haben sich solche Hinweise allerdings stets als nicht zielführend erwiesen. Sollten sich – entgegen bisherigen Erfahrungen – Hinweise auf Nazi-Guthaben als stichhaltig herausstellen, wird die Bundesregierung ggf. bestehende Restitutionsansprüche von Beraubten oder Verfolgten erfüllen.

Die Bundesregierung ist darüber hinaus bereit, die Bemühungen der Schweiz und der USA um weitere Aufklärung der Sachverhalte im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

14. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, Nachrüstungssysteme, die schärfere Abgasvorschriften als die 52. Verordnung für G-Kat-Nachrüstung (52. Ausnahmeverordnung) vom 21. August 1996 fordert, zu erfüllen und in eine höherwertige Nachrüstungsschadstoff-Klasse mit höherer steuerlicher Entlastung einzustufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 22. Oktober 1996

Fahrzeuge, die durch Nachrüstung schärfere Abgasvorschriften als durch die 52. Ausnahmeverordnung zur StVZO vorgegeben, wie die Anforderungen der Richtlinie 94/12/EWG (Euro-2-Norm), voll erfüllen, werden steuerlich genauso eingestuft wie entsprechende Neufahrzeuge.

15. Abgeordnete
Christel Deichmann
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die Forderung der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), daß für ehemals gemeindeeigene Flächen, die zu Zeiten der DDR als Volkseigentum ausgewiesen und durch die Treuhandanstalt nach 1990 den Gemeinden wieder zugeordnet wurden – mit Dienstsiegel und Eintrag ins Grundbuch – bei Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen in Bauland, der ausgekehrte Preis durch die BVVG von der Gemeinde zurückgefordert wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. Oktober 1996

Die BVVG fordert keine Auskehr von Verkaufserlösen für ehemals gemeindeeigene, den Gemeinden durch die Treuhandanstalt wieder zugeordnete Flächen.

Sie macht jedoch dann Erlösauskehransprüche geltend, wenn eine Gemeinde Liegenschaften im Rahmen der Verfügungsbefugnis nach § 8 des Vermögenszuordnungsgesetzes veräußert hat und später durch bestandskräftigen Bescheid die Berechtigung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben hinsichtlich dieser Flächen festgestellt wird.

16. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß bilanzunwirksame Geschäfte der Banken, insbesondere derivate Geschäfte (z. B. Finanzswaps, Futures oder Optionen), zur Steuervermeidung bzw. zeitlicher Verlagerung der Steuerpflicht in zukünftige Zeiträume führen, und welche bilanz- und steuerrechtlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um der Steuervermeidung bzw. Verlagerung der Steuerpflicht durch bilanzunwirksame Geschäfte der Banken zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 23. Oktober 1996**

Finanzgeschäfte mit Derivaten sind Termingeschäfte, die den Kreditinstituten und anderen Unternehmen zur Steuerung ihrer Marktrisikopositionen dienen, sei es zur Absicherung von Risikopositionen, die aus ihren sonstigen Geschäften wie Kreditvergabe und Einlagengeschäft resultieren, oder sei es zum bewußten Eingehen offener Positionen unter dem Aspekt der Gewinnerwartung. Als schwebende Geschäfte werden derivative Geschäfte entsprechend weltweit bestehender Bilanzierungspraxis nicht schon mit Vertragsabschluß in die Bilanz aufgenommen. In Deutschland und in anderen kontinentaleuropäischen Staaten sind beim Bilanzansatz und der Bewertung das Anschaffungswertprinzip und das Vorsichtsprinzip zu beachten (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB). Gewinne aus solchen Geschäften dürfen daher erst aufgrund eines Umsatzgeschäftes und nicht schon aufgrund höherer Börsenkurse ausgewiesen werden. Für am Bilanzstichtag drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sind Rückstellungen zu bilden (§ 249 Abs. 1 HGB). Nach diesen allgemeinen handelsbilanz- und steuerrechtlichen Grundsätzen können Verluste früher und Gewinne später auszuweisen sein. Allerdings kann hieraus nicht gefolgert werden, derivative Geschäfte führten zur Steuervermeidung bzw. zeitlichen Verlagerung der Steuerpflicht in zukünftige Zeiträume.

17. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS)

Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, in bezug auf eine transparente Darstellung von Termingeschäften, insbesondere derivater Geschäfte in den Bilanzen der Banken und im Hinblick auf die Auswirkungen, insbesondere derivater Geschäfte (z. B. Finanzswaps, Futures und Optionen) der Banken auf die Erträge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 23. Oktober 1996**

In Deutschland haben alle publizitätspflichtigen Unternehmen nach § 285 Nr. 3 HGB den Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen anzugeben, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB unter der Bilanz mitzuteilen sind; dazu gehören auch Finanzgeschäfte mit Derivaten. Nach § 36 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute sind diese verpflichtet, ihre Termingeschäfte im Anhang nach Arten der getätigten und noch nicht abgewickelten Termingeschäfte darzustellen. Dabei ist für jede der drei Gliederungsarten von Termingeschäften anzugeben, ob ein wesentlicher Teil davon zur Deckung abgeschlossen wurde oder auf Handelsgeschäfte entfällt.

Die gesetzlichen Regelungen in Deutschland sind infolge der Umsetzung der Bilanzrichtlinien der Europäischen Union, insbesondere der Vierten und Siebenten Richtlinie über den Jahres- und Konzernabschluß sowie der Bankbilanzrichtlinie ergangen. Das Bundesministerium der Justiz hatte im Jahr 1995 eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Hinzuziehung sachverständiger Persönlichkeiten der beteiligten Kreise mit dem Auftrag eingesetzt, u. a. Vorschläge zur Verbesserung der Qualität der Abschlußprüfung zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe sollte ferner prüfen, ob gesetzgeberische Maßnahmen zur Regelung der Rechnungslegung und Publizität von Geschäften mit Derivaten notwendig erscheinen. Sie hat ihre Beratungen inzwischen abgeschlossen. Die Ergebnisse werden gegenwärtig im Bundesministerium der Justiz ausgewertet.

18. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Wie wird sich nach Berechnungen der Bundesregierung der höchstmögliche Vorteil aus dem Splitting-Verfahren für zusammenveranlagte Ehegatten (Einverdiener-Ehepaar, Höchststeuersatz) unter der Voraussetzung der Umsetzung verschiedener bekannter und diskutierter Einkommensteuerreform-Modelle (a. Modell des Abgeordneten Gunnar Uldall; b. Konzept des Präsidiums der SPD; c. Leitantrag zum CDU-Bundesparteitag; d. Tarifentwurf des ifo-Instituts) – ohne Berücksichtigung sonstiger Änderungen – verändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 23. Oktober 1996**

Die höchste Wirkung des Splitting-Verfahrens bei zusammenveranlagten Ehegatten (Einverdiener-Ehepaar) beträgt nach dem Einkommensteuertarifvorschlag des Abgeordneten Gunnar Uldall (Stufentarif mit Eingangssteuersatz von 8 v. H., 18 v. H. ab 18 000 DM und 28 v. H. ab 30 000 DM zu versteuerndem Einkommen) 6 048 DM und beim Tarifvorschlag des ifo-Instituts (linear progressiver Tarif mit Eingangssteuersatz 19 v. H. und Spitzensteuersatz 47 v. H. ab 120 000 DM zu versteuerndem Einkommen) 21 101 DM.

Die Einkommensteuerreform-Modelle nach dem Konzept des Präsidiums der SPD bzw. nach dem Leitantrag zum CDU-Bundesparteitag sind formelmäßig noch nicht festgelegt. Eine Aussage über die Wirkung des Splitting-Verfahrens ist in diesen Fällen deshalb nicht möglich.

19. Abgeordneter
Thomas Krüger
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesfinanzhofes, daß Fotografie keine Kunst sei, und wie schätzt sie vor diesem Hintergrund fotografische Kunst ein, die, im Unterschied zu der siebenprozentigen Besteuerung von „konventionellen“ Kunstwerken, mit 15 Prozent besteuert wird?
20. Abgeordneter
Thomas Krüger
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß aufgrund der ungleichen Behandlung von Kunst und Fotokunst eine zunehmende Abwanderung namhafter Fotokünstler aus der Bundesrepublik Deutschland stattfindet, und sieht sie vor diesem Hintergrund Möglichkeiten für eine veränderte steuerliche Behandlung und rechtliche Gleichstellung der Fotokünstler?
21. Abgeordneter
Thomas Krüger
(SPD)
- Sind der Bundesregierung vergleichbare, der Ungleichbehandlung von Fotokunst und „konventioneller“ Kunst ähnliche, steuerrechtliche Regelungen bekannt, und welche Position bezieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu der besonderen Differenzbesteuerung für Kunstwerke?

22. Abgeordneter
Thomas Krüger
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß im Falle der steuerlichen Ungleichbehandlung von Fotokunst und „konventioneller“ Kunst die im Grundgesetz verankerte Freiheit der Kunst für Fotokünstler eingeschränkt wird, und befürwortet sie vor diesem Hintergrund eine Fortschreibung oder Änderung dieses Zustandes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 17. Oktober 1996**

Vorbemerkung

In Ihren Fragen gehen Sie offensichtlich davon aus, daß alle Kunstwerke dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 v. H. unterliegen würden. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz wird jedoch nicht allgemein auf Kunstwerke, sondern nur auf bestimmte – eindeutig nach dem Zolltarif abgrenzbare – Kunstgegenstände angewendet. Der Gesetzgeber hat bei der Einführung der Mehrwertsteuer im Jahre 1968 die Steuerermäßigung bewußt auf die in der Anlage des Umsatzsteuergesetzes – UStG – bezeichneten Kunstgegenstände beschränkt und nicht auf alle künstlerischen Erzeugnisse ausgedehnt. Maßgebend hierfür war in erster Linie, daß durch die Bezugnahme auf den Zolltarif der Kreis der begünstigten Gegenstände abgegrenzt werden konnte. Bei einer vom Zolltarif unabhängigen Begünstigung von Kunstgegenständen wäre ein umfangreicher Ausnahmekatalog erforderlich gewesen, der erhebliche praktische Schwierigkeiten zur Folge gehabt hätte. Eine nicht näher beschriebene Begünstigung aller Kunstgegenstände hätte der Finanzverwaltung die Verpflichtung aufgebürdet, Kunst zu definieren; dies ist bekanntermaßen nicht möglich.

Kunstfotografien gehören zur Position 49.11 des Zolltarifs (vgl. Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13. Dezember 1989 – RS C 1/89, EuGHE 1989 S. 4432, HFR 1990 S. 277) und fallen damit nicht unter die Kunstgegenstände, die nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG i. V. m. Nr. 53 der Anlage des UStG dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen.

Zu Frage 19

Der Bundesfinanzhof – BFH – hat in seinem Urteil vom 25. Juni 1992 (Umsatzsteuer-Rundschau – UR 1993 S. 128) entschieden, daß auf die Umsätze aller Fotografien, auch von Kunstfotografien, der allgemeine Umsatzsteuersatz anzuwenden ist. Eine Wertung, wonach Fotografie keine Kunst sei, ist dem Urteil nicht zu entnehmen. Da sich vom Künstler aufgenommene Fotografien zolltariflich nicht von gewöhnlichen Fotografien abgrenzen lassen, ist schon aus Praktikabilitätsgründen die Einführung einer Steuerermäßigung für sog. Kunstfotografien nicht vorgesehen.

Zu Frage 20

Bei der Preisbildung von Gegenständen – auch Kunstwerken und Kunstfotografien – spielen viele Faktoren eine Rolle. Die Belastung mit Umsatzsteuer ist nur einer dieser Faktoren. Falls namhafte Fotokünstler tatsächlich aus Deutschland abwandern sollten, geschieht dies sicherlich nicht allein aus umsatzsteuerlichen Erwägungen. Im übrigen unterliegen die Honorare von Fotokünstlern dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 v. H., wenn ihre Leistung in der Übertragung von Urheberrechten an den Aufnahmen besteht (§ 12 Abs. 2 Nr. 7 Buchstabe c UStG, Abschnitt 168 Abs. 18 der Umsatzsteuer-Richtlinien).

Zu Frage 21

Zu den Kunstwerken, die dem allgemeinen Umsatzsteuersatz unterliegen, gehören z. B. künstlerische Siebdrucke. Das Bundesverfassungsgericht – BVerfG – hat durch Beschluß vom 14. September 1995 (HFR 1996 S. 36, UR 1996 S. 97) entschieden, daß dies mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Der Anwendungsbereich der Differenzbesteuerung nach § 25a UStG ist nicht auf „konventionelle“ Kunstwerke beschränkt, sondern erstreckt sich grundsätzlich auf sämtliche beweglichen körperlichen Gegenstände einschließlich Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten, sofern für diese Gegenstände beim Erwerb kein Recht zum Vorsteuerabzug bestand. Ausgenommen von dieser Sonderregelung sind lediglich Edelsteine und Edelmetalle.

Zu Frage 22

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Verfassungsbeschwerde gegen das in der Antwort zu Ihrer ersten Frage zitierte BFH-Urteil vom 25. Juni 1992 nicht zur Entscheidung angenommen (Beschluß des BVerfG vom 9. Januar 1996 – 2 BvR 2057/92) und damit klargestellt, daß durch die Anwendung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes auf Kunstfotografien die Freiheit der Kunst nicht eingeschränkt wird.

- | | |
|---|---|
| 23. Abgeordneter
Werner
Labsch
(SPD) | Wie setzen sich die Anteile „Privatisierungserlöse“ an der Finanzierungsaufteilung des „Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten in der Fassung vom 10. Januar 1995,“ für die Jahre von 1994 bis 1996 zwischen Treuhandanstalt (THA) (BvS) und Lausitzer und Mitteldeutscher Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) zusammen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 18. Oktober 1996**

Die Treuhandanstalt hat für das Jahr 1994 insg. 212 187 TDM in Erfüllung der Finanzierungsverpflichtung für die Braunkohlesanierung an die Lausitzer Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LBV) bzw. die Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (MBV) – die mittlerweile die LMBV bilden – als Finanzierungsanteil „Privatisierungserlöse“ geleistet.

Diese Finanzierungsverpflichtungen gingen mit Beendigung der Treuhandanstalt Ende 1994 auf den Bund über und werden seither unmittelbar über Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt an die LMBV ausgezahlt. In 1995 betrug dieser Finanzierungsanteil 133 078 TDM; im Wirtschaftsplan der LMBV für 1996 sind 216 700 TDM ausgewiesen.

- | | |
|---|--|
| 24. Abgeordneter
Werner
Labsch
(SPD) | Welche anteilige Finanzierung ist dafür 1997 vorgesehen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 18. Oktober 1996**

Es ist noch nicht entschieden, wieviel Mittel im Haushaltsjahr 1997 aus Privatisierungserlösen eingesetzt werden können.

25. Abgeordneter Aus welchen Finanzanteilen der Treuhandnach-
Werner folgeeinrichtungen setzt sich die Summe 816096
Labsch Mio. DM im Haushaltsplan 1997, Einzelplan 09
(SPD) Drucksache 13/5200 Titelgruppe 03: Ausgaben
 für die LMBV zusammen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 18. Oktober 1996**

Der Finanzierungsanteil des Bundes im Wirtschaftsplanentwurf 1997 beträgt 986400 TDM. Er setzt sich aus dem Bundesplafondanteil von 750 Mio. DM sowie dem ggf. zu aktualisierenden Finanzierungsanteil „Privaterlöse“ zusammen. Von diesem Betrag erbringt die LMBV aus eigenen Mitteln 170304 TDM. Der Restbetrag von 816096 TDM ist im Einzelplan 08 Kapitel 0820 Titelgruppe 03 des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 1997 im Titel 68231 als Zuwendungen an die LMBV ausgewiesen.

Die Zahlen für 1997 stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Entscheidung über die Privatisierungserlöse.

26. Abgeordneter In welchem Haushaltstitel ist der Bundesplafond-
Werner anteil von 750 Mio. DM für die Braunkohlesanie-
Labsch rung enthalten?
(SPD)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 18. Oktober 1996**

Ich verweise auf die Antwort zu 25.

27. Abgeordneter Unter welchen Bedingungen will der Bundesmi-
Deilev nister der Finanzen „1999 Netto-Steuerensen-
von Larcher kungsspielräume“ für die Steuerreform in Höhe
(SPD) von 18 Mrd. DM gewinnen, und zwar anhand der
 von ihm (am 30. September 1996 in Bonn) ange-
 sprochenen einschlägigen gesamtwirtschaft-
 lichen und finanzwirtschaftlichen Projektions-
 größen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 22. Oktober 1996**

Der Bundesminister der Finanzen hat anlässlich des CDU-Zukunftsforums am 30. September 1996 in Bonn darauf hingewiesen, daß es bei konsequenter Durchsetzung der Wachstumspolitik der Bundesregierung Entlastungsspielräume gebe. Ein Prozent mehr Realwachstum senkte die Defizite um einen halben Prozentpunkt.

Für Deutschland würde sich daraus eine Senkung des öffentlichen Defizits von rd. 18 Mrd. DM ergeben.

28. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)
- Wie will der Bundesminister der Finanzen die Differenz zwischen dem möglichen Netto-Steuer-senkungsvolumen von 18 Mrd. DM und den von ihm als realistisch bewerteten 30 Mrd. DM Nettoentlastungen schließen, ohne daß dabei die Maastricht-Kriterien überschritten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 22. Oktober 1996**

Die Steuerreform muß so in die Finanzplanung eingepaßt werden, daß sich keine Überschreitung der Maastricht-Kriterien ergibt.

29. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ausführungen des Präsidenten des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes e V., Herrn Dr. Horst Köhler, denen zufolge der Sparkassen-sektor 9,6 Mrd. DM und die Genossenschaftsbanken 4,5 Mrd. DM Ertragsteuern bezahlt hätten und damit bei etwa gleichem Bilanzvolumen rd. den zehnfachen Betrag als die privaten Großbanken (s. Handelsblatt vom 30. September 1996)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 17. Oktober 1996**

Die allgemeinen Grundsätze zur steuerlichen Gewinnermittlung gelten gleichermaßen sowohl für die öffentlich-rechtlichen als auch für die privaten Geldinstitute.

Die unterschiedlichen Ertragsteuerbelastungen bezogen auf das Bilanzvolumen dürften sich nur mit der aufgrund abweichender gesetzlicher Vorgaben unterschiedlichen Geschäftsstruktur (u. a. umfangreicher Beteiligungsbesitz mit der Berechtigung zur Körperschaftsteueranrechnung, Teilnahme an Auslandsgeschäften mit Währungsrisiken, Unterhalt von Auslandsniederlassungen, Ausschüttungsverhalten) erklären lassen.

Hintergrund der zitierten Ausführungen des Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes ist die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft infolge der Liberalisierung des Kapitalverkehrs. Damit verbunden ist auch ein verstärkter Wettbewerb der nationalen Steuersysteme um steuerliche Bemessungsgrundlagen, der teilweise unerwünschte Auswirkungen mit sich bringt. Die Bundesregierung hat daher bereits Ende 1995 darauf hingewirkt, daß die Thematik sowohl im G7-Kreis als auch in den einschlägigen internationalen Organisationen diskutiert wird. Insbesondere hat die OECD eine hochrangige Arbeitsgruppe „Tax and Competition in a Global Economy“ eingesetzt, die 1998 ihren Bericht vorlegen wird.

30. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß zunehmend private Medaillenprägungen unter der Bezeichnung „Euro“ in Umlauf gebracht werden, und wie wird der Schutz der Verbraucher vor solchen Pseudoprägungen gegenwärtig und vor allem künftig gewährleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 18. Oktober 1996**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß private Medaillen mit der Bezeichnung „Euro“ geprägt und verkauft werden.

In der Bundesrepublik Deutschland gewährleisten die Bestimmungen des Münzgesetzes und der Medaillenverordnung den Schutz gesetzlicher Zahlungsmittel. Da die Bezeichnung „Euro“ für die künftige europäische Währung gegenwärtig noch keinen offiziellen Geldwert darstellt, verstoßen die Herstellung und der Vertrieb entsprechender Medaillen nicht gegen Regelungen des Münzgesetzes und der Medaillenverordnung.

Mit der Einführung des „Euro“ als gesetzliches Zahlungsmittel in einem oder mehreren EU-Mitgliedstaaten wird der „Euro“ jedoch gesetzlich geschützt.

Eine europäische Regelung zum Schutz des „Euro“ steht noch aus. Da die Gesetzgebung in den einzelnen Mitgliedstaaten gegenwärtig unterschiedlich ist, strebt die Bundesregierung eine einheitliche Regelung auf europäischer Ebene an.

31. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Kann die Bundesregierung erklären, warum für 1995 die „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ für „alle Bankengruppen“ mit 18,684 Mrd. DM angegeben werden, während für die „Großbanken“ nur „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ von 0,835 Mrd. DM ausgewiesen (vgl. Monatsbericht Deutsche Bundesbank von August 1996 S. 52f.) sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 17. Oktober 1996**

Die im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 1996 auf Seite 53 ausgewiesenen Ergebnisse der „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ u. a. für „alle Bankengruppen“ und für „Großbanken“ beruhen auf der Anwendung der allgemeinen Grundsätze zur steuerlichen Gewinnermittlung, die gleichermaßen sowohl für die öffentlich-rechtlichen als auch für die privaten Geldinstitute gelten.

Die unterschiedlichen Ertragssteuerbelastungen der öffentlich-rechtlichen und privaten Geldinstitute lassen sich nur mit der aufgrund abweichender gesetzlicher Vorgaben unterschiedlichen Geschäftsstruktur (u. a. umfangreicher Beteiligungsbesitz mit der Berechtigung zur Körperschaftsteueranrechnung, Teilnahme an Auslandsgeschäften mit Währungsrisiken, Unterhalt von Auslandsniederlassungen, Ausschüttungsverhalten) erklären.

32. Abgeordnete
Christine Scheel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, daß es bei der privaten Nutzung eines betrieblichen Fahrzeuges zur Vermeidung der Übermaßbesteuerung die Möglichkeit gibt, ein Fahrtenbuch zu führen, welches wie eine Auskunft eines Finanzamtes in Nordrhein-Westfalen ergibt, Angaben über die genaue Fahrstrecke, d. h. genaue Autobahnabfahrten, exakte

Straßenbenennungen (auch bei Nacht) unter Vermeidung von Umwegen im Sinne von Umleitungen und sonstigen Hindernissen auf dem direkten Weg enthalten muß, vor dem Hintergrund der Verwaltungsvereinfachung, der Mehrbelastung für den Steuerzahler sowie der Überprüfung bzw. Kontrolle der vorgelegten Angaben durch die Finanzverwaltungen, und wenn ja, welche Maßnahmen wird sie ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 17. Oktober 1996**

Der private Nutzungsanteil eines zum Betriebsvermögen des Steuerpflichtigen gehörenden Kraftfahrzeuges oder der private Nutzungsanteil eines dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Kraftfahrzeuges ist nach der durch das Jahressteuergesetz 1996 eingeführten Pauschalierungsregelung grundsätzlich mit monatlich 1 v. H. des inländischen Listenpreises anzusetzen. Als Ausnahme kann der Steuerpflichtige die auf die Privatfahrten entfallenden tatsächlichen Kosten ansetzen, wenn er die für das Fahrzeug insgesamt entstehenden Aufwendungen durch Belege und das Verhältnis der privaten zu den übrigen Fahrten durch ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch nachweist.

Bei einer späteren Nachprüfung muß sich die jeweilige Geschäftsbeziehung, wegen der die Fahrt durchgeführt wurde, leicht und einwandfrei feststellen lassen. Abschnitt 31 Abs. 7 Nr. 2 Satz 3 der Lohnsteuer-Richtlinien (LStR), der die Grundsätze der finanzgerichtlichen Rechtsprechung wiedergibt, enthält dazu folgende Aussage:

„Für dienstliche Fahrten sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

- a) Datum und Kilometerstand zu Beginn und am Ende jeder einzelnen Auswärtstätigkeit (Dienstreise, Einsatzwechseltätigkeit, Fahrttätigkeit),
- b) Reiseziel und Reiseroute,
- c) Reisezweck und aufgesuchte Geschäftspartner.“

Die Frage, inwieweit ein Fahrtenbuch als ordnungsgemäß anzuerkennen ist, ist gleichwohl von den Besonderheiten der jeweiligen Berufsgruppe abhängig. Eine insoweit fallbezogene Auslegung obliegt im Einzelfall dem zuständigen Finanzamt. Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder sind außerdem im Verwaltungswege klarstellende Erleichterungen im Sinne einer zumutbaren und praktikablen Führung eines Fahrtenbuches insbesondere für sog. Vielfahrer (Handelsvertreter, Taxifahrer und Ärzte, die regelmäßig Hausbesuche machen) ergangen. Ein darüber hinausgehender gesetzlicher Handlungsbedarf besteht nicht.

33. Abgeordneter
**Reinhard
Schultz
(Everswinkel)
(SPD)**

Wie kommt es, daß die Umsatzsteuer, die von der Bundesregierung als dynamische Wachstumssteuer angesehen wird, 1995 Minusraten aufzuweisen hatte (und dies besonders in den alten Ländern), und wird sich dies nach 1995 wiederholen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 22. Oktober 1996**

Bemessungsgrundlage für die Steuern vom Umsatz ist die steuerpflichtige Endnachfrage. Ein bedeutender Indikator für diese Endnachfrage ist der Private Verbrauch. Die Entwicklung des Privaten Verbrauchs ist zwar im Konjunkturverlauf geringeren Schwankungen unterworfen als z. B. die nicht mit Umsatzsteuer belasteten Unternehmensinvestitionen. Von einer völligen Konjunkturunabhängigkeit des Privaten Verbrauchs und damit auch der Steuern vom Umsatz wird aber im allgemeinen nicht ausgegangen.

Neben der Entwicklung der Bemessungsgrundlage wird das Kassenaufkommen der Steuern vom Umsatz auch von zahlungstechnischen Einflüssen geprägt, die häufig nicht näher bestimmt werden können. Durch Umstellungsprobleme im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt kam es offenbar 1993 zu Minder- und 1994 zu Mehreinnahmen. Vor diesem Hintergrund bedeutet der leichte Rückgang der Steuern vom Umsatz 1995 um – 0,5 v. H. eine Normalisierung gegenüber einer überhöhten Vorjahresbasis. Der Rückgang um – 1,7 v. H. im Gebiet der alten Länder läßt auf eine stärkere Ausprägung des oben aufgeführten Sondereffektes schließen.

Für die Jahre 1996 bis 2000 hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im Mai 1996 jeweils positive Veränderungsraten geschätzt. Die Wiederholung von Sonderentwicklungen ist nicht auszuschließen, läßt sich aber nicht schätzen.

- | | |
|---|--|
| 34. Abgeordneter
Reinhard
Schultz
(Everswinkel)
(SPD) | Trifft es zu, daß in der mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 1996 in den alten Ländern (Gebiet A) die Zuwachsraten bei der Gewerbesteuer in den einzelnen Jahren bis 2000 höher sind als die der Umsatzsteuer? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 22. Oktober 1996**

Die höheren Zuwachsraten bei der Gewerbesteuer im aufgeführten Schätzzeitraum ergeben sich aus der im Vergleich zur Gewerbekapitalsteuer dynamischeren Entwicklung der Gewerbebeertragsteuer. Im übrigen waren in der Vergangenheit auch Rückgänge bei der Gewerbesteuer deutlicher ausgeprägt: 1993 = – 7,2 v. H.; 1995 = – 3,3 v. H.

- | | |
|--|---|
| 35. Abgeordneter
Dr. Gerald
Thalheim
(SPD) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) durchgeführte Überprüfung (s. Presseberichte Chemnitzer Freie Presse) der Verwendung von BvS-Mitteln bei der UNION Sächsische Werkzeugmaschinen GmbH in Chemnitz eine Zweckentfremdung dieser Mittel durch Abfluß an den inzwischen in Konkurs gegangenen Mitgesellschafter Dörries-Scharmann AG in Mönchengladbach ergeben hat, und welche Konsequenzen wird die BvS aus den Ergebnissen dieser Prüfung ziehen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 17. Juli 1996**

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung beauftragt, ob bei der UNION Sächsische Werkzeugmaschinen GmbH Mittel, die durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben dem Unternehmen zur Verfügung gestellt wurden, durch Abfluß an die Dörries-Scharmann AG zweckentfremdet wurden.

Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, der Prüfungsbericht wird jedoch voraussichtlich in Kürze vorliegen. Die Bundesregierung wird Sie über das Ergebnis der Prüfung und über die Konsequenzen, die die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben nach Vorlage des Prüfungsergebnisses ziehen wird, umgehend informieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

36. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Mit welchen Strukturfonds fordert die EU die Überwindung der Disparitäten der unterschiedlichen europäischen Regionen, und in welcher Höhe bewegen sich dabei die finanziellen Mittel?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 22. Oktober 1996**

Die EU setzt den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) mit dem Ziel ein, die Unterschiede im Entwicklungsstand in den verschiedenen Regionen zu verringern.

Nach dem 6. Jahresbericht der Europäischen Kommission über die Strukturfonds wurden EU-weit 1994 Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 19,246 Mrd. ECU erteilt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Fonds	Mrd. ECU	in %
EFRE	9,738	50,6
ESF	5,782	30,0
EAGFL	3,311	17,2
FIAF	0,415	2,2
Summe	19,246	100,0

37. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) In welcher Höhe erhalten dabei die verschiedenen EU-Staaten finanzielle Mittel von der EU, und gibt es über diese Strukturfonds hinaus EU-Mittel für Wohnungsbau, Städtesanierung und Raumordnung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 22. Oktober 1996**

Die Mitgliedstaaten der EU erhalten im Zeitraum 1994 bis 1999 folgende Mittel im Rahmen der Strukturfondsförderung (Angaben in Preisbasis 1994):

Land	Gesamt Mio. ECU	in %
Deutschland	21 729	14,3
Griechenland	15 134	9,9
Spanien	34 449	22,6
Irland	6 104	4,0
Portugal	15 041	9,9
Belgien	2 096	1,4
Dänemark	843	0,6
Frankreich	14 941	9,8
Italien	21 850	14,2
Luxemburg	103	0,1
Niederlande	2 616	1,7
Großbritannien	13 157	8,6
Österreich	1 576	1,0
Finnland	1 652	1,1
Schweden	1 379	0,9
EU 15	152 470	100,0

Über die Strukturfonds der EU hinaus werden im Bereich Wohnungsbau Darlehen für Arbeitnehmer der Kohle- und Stahlindustrie bereitgestellt.

Aufgrund von Artikel 54 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) kann die Kommission die Finanzierung von Arbeiten und Einrichtungen unterstützen, die unmittelbar zur Wettbewerbsfähigkeit der Kohle- und Stahlindustrie beitragen. Diese Rechtsgrundlage hat es der Kommission ermöglicht, seit 1954 Darlehen für den Bau, Erwerb und Modernisierung von Wohnungen für Arbeitnehmer der Kohle- und Stahlindustrie zu gewähren.

Im Rahmen der 2. Tranche des 12. EGKS-Wohnungsbauprogramms (1995 bis 1997) erhielten alle europäischen Mitgliedstaaten noch einmal 38 Mio. ECU. Davon waren für die Bundesrepublik Deutschland für den Bereich Kohle 18 Mio. DM und für Stahl 16,6 Mio. DM nach dem damaligen Umrechnungskurs vorgesehen.

38. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)

Wer bestimmt die Verteilung der entsprechenden EU-Mittel innerhalb Deutschlands, und inwieweit nimmt die Bundesregierung Einfluß auf die regionale Verteilung dieser Mittel innerhalb Deutschlands?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 22. Oktober 1996**

Die Verteilung der Strukturfondsmittel innerhalb Deutschlands erfolgt auf Grundlage der Bestimmungen der Strukturfondsverordnungen und im Konsens zwischen Bund und Ländern.

39. Abgeordnete
Halo
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die EU-Kommission beabsichtigt, den Landkreis Passau und die kreisfreie Stadt Passau aus der Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ herauszunehmen, obwohl dieses Gebiet zu den eindeutig strukturschwachen Regionen mit den höchsten Arbeitslosenzahlen in den alten Bundesländern mit einem eindeutigen Förderbedarf zählt, und welche Schritte will die Bundesregierung gegen die Herausnahme der Region Passau aus der EU-Förderung, die zu einer nachhaltigen weiteren Belastung der Region führen würde, unternehmen, und damit dem eigenen Anspruch, die Fördergebiete festzulegen, Geltung zu verschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 24. Oktober 1996**

Der Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) hat auf seiner Sitzung am 3. Juli 1996 über die GA-Fördergebiete in Westdeutschland und die Ausgestaltung der GA-Förderung in Ostdeutschland für die Jahre 1997 bis 1999 entschieden. Der Bund-Länder-Planungsausschuß hat auf der Basis objektiver, transparenter und nachprüfbarer Regionalindikatoren die Förderbedürftigkeit der 167 Arbeitsmarktregionen in Westdeutschland überprüft. Die Arbeitsmarktregion Passau, zu der die Stadt und der Landkreis Passau gehören, liegt danach auf Rangplatz 28 und gehört damit zu den strukturschwächsten Arbeitsmarktregionen in Westdeutschland.

In seinem Gespräch mit dem Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Günter Rexrodt, vom 21. Oktober 1996 hat der für die Beihilfenkontrolle zuständige EU-Kommissar, Herr van Miert bestätigt, daß die Fördergebietsauswahl Sache des Planungsausschusses sei, solange die Auswahl anhand objektiver, transparenter und nachprüfbarer Regionalindikatoren erfolgt und dies mit der Flexibilität im Rahmen des zweiten Prüfschritts der EU-Prüfmethode für Regionalfördergebiete vereinbar sei. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, daß die Arbeitsmarktregion Passau von der EU-Kommission als Regionalfördergebiet für die Jahre 1997 bis 1999 akzeptiert wird.

In dem o. g. Gespräch konnte allerdings noch kein Einvernehmen über den künftigen Umfang des westdeutschen GA-Fördergebiets erzielt werden. In den weiteren Verhandlungen wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß die Kommission dem vom Planungsausschuß beschlossenen Umfang für die GA-Fördergebiete in Westdeutschland in Höhe von 22 v. H. der westdeutschen Bevölkerung zustimmt.

40. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(F.D.P.)
- Ist die in der Öffentlichkeit aufgestellte Behauptung richtig, die Bundesregierung, vertreten durch den Bundesminister für Wirtschaft, habe eine neue Berechnungsmethode für die Verteilung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur erstellt, die von der Kommission der Europäischen Union nur übernommen worden sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 24. Oktober 1996**

Der Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) hat auf seiner Sitzung am 3. Juli 1996 über die GA-Fördergebiete in Westdeutschland und die Ausgestaltung der GA-Förderung in Ostdeutschland für die Jahre 1997 bis 1999 entschieden. Die in diesem Zusammenhang in der Öffentlichkeit aufgestellte Behauptung hinsichtlich einer neuen Berechnungsmethode für die Ermittlung des Fördergebiets ist unzutreffend. Richtig ist vielmehr, daß der Bund-Länder-Planungsausschuß zur Überprüfung der Förderbedürftigkeit der Regionen die bereits bei der letzten Neuabgrenzung 1993 verwandten Regionalindikatoren aktualisiert und wieder Regionen im Umfang von 22 v. H. der westdeutschen Bevölkerung in das Fördergebiet West aufgenommen hat. Die Auswahl der künftigen westdeutschen Fördergebiete beruht damit wieder auf objektiven, transparenten und nachprüfaren Regionalindikatoren.

41. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(F.D.P.)
- Welchen Stand haben die Verhandlungen mit der Kommission der Europäischen Union zur Festlegung der Förderkriterien und zur Bestimmung der Fördergebiete für die Neuregelung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in den alten Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 24. Oktober 1996**

Im Gespräch mit dem Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Günter Rexrodt, vom 21. Oktober 1996 hat der für die Beihilfenkontrolle zuständige EU-Kommissar, Herr van Miert, bestätigt, daß die Fördergebietsauswahl Sache des Planungsausschusses sei, solange die Auswahl anhand objektiver, transparenter und nachprüfbarer Regionalindikatoren erfolgt und dies mit der Flexibilität im Rahmen des zweiten Prüfschritts der EU-Prüfmethode für Regionalfördergebiete vereinbar sei. In dem o. g. Gespräch konnte allerdings noch kein Einvernehmen über den künftigen Umfang des westdeutschen GA-Fördergebiets erzielt werden. In den weiteren Verhandlungen wird sich die Bundesregierung wie bisher dafür einsetzen, daß die Kommission dem vom Planungsausschuß beschlossenen Umfang für die GA-Fördergebiete in Westdeutschland in Höhe von 22 v. H. der westdeutschen Bevölkerung zustimmt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

42. Abgeordnete
**Elisabeth
Altmann
(Pommelsbrunn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Ist der Bundesregierung die Notwendigkeit der Umsetzung der EWG-Verordnung 2078/92 bekannt, und welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung, insbesondere hinsichtlich einer Anpassung des Saatgutverkehrsgesetzes in seiner jetzt gültigen Fassung, hierzu einzuleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 17. Oktober 1996**

Die Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 wird in Deutschland seit 1994 flächendeckend durch 21 Agrarumweltprogramme der Länder und die Grundsätze zur Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ umgesetzt. Die Verordnung bietet einen relativ großen Gestaltungsspielraum, damit die Mitgliedstaaten die Agrarumweltprogramme an die spezifischen Bedürfnisse ihrer Regionen anpassen können.

Die Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 sieht auch die Möglichkeit vor, den Anbau und die Vermehrung von an die lokalen Bedingungen angepaßten und von der genetischen Erosion bedrohten Nutzpflanzen zu fördern. In Deutschland haben die dafür zuständigen Länder bei der Gestaltung ihrer Agrarumweltprogramme von dieser Fördermöglichkeit bislang keinen Gebrauch gemacht.

Um diese Möglichkeit zu nutzen, bedarf es zunächst einer Änderung von EG-Saatgutvorschriften. Entsprechende Vorschläge der Europäischen Kommission werden zur Zeit in Brüssel beraten.

43. Abgeordnete
**Christel
Deichmann
(SPD)**
- Welche Gründe liegen der Bundesregierung vor, daß die Ankündigungen, die Verordnungen zum Klärschlamm-Haftungsfonds und zur landwirtschaftlichen Verwertung von Bioabfall/Komposten im Juli 1996 (Drucksache 13/5303) vorzulegen, nicht eingehalten wurden, und werden die sich seit drei Jahren in Bearbeitung befindlichen Verordnungen noch im Jahre 1996 (nachdem das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz bereits seit zwei Tagen in Kraft ist) dem Deutschen Bundestag zugänglich gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 18. Oktober 1996****1. Zur Klärschlamm-Entschädigungsfonds-Verordnung**

Bei der Erarbeitung des Referentenentwurfs für die Verordnung über den Klärschlamm-Entschädigungsfonds waren schwierige rechtliche und organisatorische Vorfragen zu klären. Im Juli 1996 wurde durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Resortabstimmung des Referentenentwurfs innerhalb der Bundesregie-

rung eingeleitet. Die z. Z. andauernden Beratungen sollen möglichst zügig abgeschlossen werden, um anschließend die Länder und Verbände anzuhören. Danach wird der Entwurf gemäß § 9 Abs. 4 des Düngemittelgesetzes dem Deutschen Bundestag und anschließend dem Bundesrat zugeleitet.

2. Bioabfall-/Kompostverordnung

Ein Vorentwurf für eine Bioabfall-/Kompostverordnung wurde vom federführenden Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Anfang Juni 1996 versandt und mit Ländern, Kommunen, Landwirtschaft und Entsorgungswirtschaft beraten. Auf der Grundlage der abgegebenen Stellungnahmen wird derzeit ein überarbeiteter Entwurf vorbereitet, der in den nächsten Monaten nach der Ressortabstimmung und der anschließenden Anhörung der beteiligten Kreise, Deutscher Bundestag und Bundesrat zugeleitet werden soll.

Verzögerungen sind u. a. durch die stark voneinander abweichenden Auffassungen der von der Verordnung zukünftig Betroffenen zu erklären. Daneben müssen im Rahmen der Verordnung eigenständige Vorgaben z. B. für die Seuchen- und Phytohygiene erarbeitet werden, bei denen nicht in vollem Umfang auf vorhandene technische Vorschriften zurückgegriffen werden kann. So gibt es hierfür z. B. noch keine DIN-Vorschriften oder ähnliche Regelungen, auf die der Einfachheit halber verwiesen werden könnte.

44. Abgeordneter
**Heinz
Schmitt
(Berg)
(SPD)**

Werden Forschungsaufgaben der Außenstelle Bernkastel-Kues bei der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in den Bereichen des Pflanzenschutzes bei der Dauerkultur Wein mit den Aufgaben des Geilweilerhofs in Siebeldingen zusammengefaßt, wie dies im Rahmenkonzept für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12. Juni 1996 vorgesehen war, und wie wird die Zusammenfassung und Zusammenarbeit konkret aussehen?

45. Abgeordneter
**Heinz
Schmitt
(Berg)
(SPD)**

Wird am Standort Dossenheim das Institut für Pflanzenschutz (Dauerkultur Obst) aufrecht erhalten, und, sollte eine Auflösung geplant sein, wird die Forschung im Pflanzenschutz bei der Dauerkultur Obst mit der bei der Dauerkultur Wein in einem südwestdeutschen Zentrum in Siebeldingen zusammengelegt, wie das in einem Entwurf zum Rahmenkonzept bereits angedacht war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 22. Oktober 1996**

Das Rahmenkonzept für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist in der Frage der Zusammenlegung des Instituts für Pflanzenschutz im Weinbau der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft

(BBA) mit dem Institut für Rebenzüchtung Geilweilerhof der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ) am Standort Siebelingen unverändert. Bernkastel-Kues bleibt aber Versuchsstation. Über die Einzelheiten der Zusammenarbeit am künftigen gemeinsamen Standort Siebelingen kann z. Z. keine nähere Aussage gemacht werden, da anstaltsübergreifende Gespräche zwischen der BAZ und der BBA erst begonnen haben.

Im Rahmenkonzept ist bezüglich der Frage nach dem zukünftigen Standort des Instituts für Pflanzenschutz im Obstbau der BBA offengelassen, ob das Institut in Dossenheim verbleibt. Im Rahmen der Konkretisierung dieses Konzeptes (Feinabstimmung) werden hierzu z. Z. noch intensive Gespräche geführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

46. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Besteht seitens der Bundesregierung oder einer untergeordneten Behörde des Bundes die Möglichkeit einer finanziellen Förderung modellhafter Kinderbetreuungseinrichtungen – hier sog. „Waldkindergärten“ nach dänischem Muster?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 24. Oktober 1996

Die Waldkindergärten in Deutschland sind von Elterninitiativen gegründet worden, die in der Regel kommunale und Landesmittel erhalten.

Eine finanzielle Förderung durch die Bundesregierung oder durch eine nachgeordnete Behörde des Bundes als Dauerförderung ist aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Es ist jedoch denkbar, daß für einen begrenzten Zeitraum im Rahmen eines Modellprojektes offene Fragen, die sich im Zusammenhang mit der pädagogischen Konzeption des Waldkindergartens stellen, untersucht werden. Die wissenschaftliche Begleitung eines solchen Modellversuches, der nicht nur auf ein Bundesland beschränkt sein dürfte, könnte vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel der Bund übernehmen.

47. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die große Leistung von Vereinen als Sozialinstitutionen in unserer Gesellschaft, z. B. der Sportvereine in der Gesundheitsförderung und Jugendarbeit, anzuerkennen, oder zählt für sie nur der marktwirtschaftlich orientierte Spitzensport?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 18. Oktober 1996**

Die Bundesregierung kennt die große Leistung der Vereine als einen wichtigen Beitrag zur Demokratie, zur Identifikation, zur Integration, zur Einübung sozialen Verhaltens und zur Lebenshilfe in unserer Gesellschaft an. Dies gilt beispielsweise auch für die Sportvereine, die im Gesundheitsbereich und in der Jugendarbeit besondere Leistungen erbringen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert speziell den Jugendsport im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr mit rd. 13,082 Mio. DM.

Insgesamt belaufen sich die Sportförderungsmittel des Bundes 1996 auf 336,585 Mio. DM, für 1997 sind im Regierungsentwurf 360,466 Mio. DM eingeplant.

Im übrigen verweist die Bundesregierung zur weiteren Beantwortung der Fragestellung ausdrücklich auf den 8. Sportbericht der Bundesregierung sowie den 8. Jugendbericht und auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Sportförderung und Sport-sicherung.

- | | |
|---|--|
| 48. Abgeordnete
Dr. Angelica
Schwall-Düren
(SPD) | Steht die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 1. Oktober 1996 formulierte Behauptung, Vereine unterstützen und ehrenamtliche Arbeit fördern zu wollen, nicht im Gegensatz zur geplanten Streichung der Steuerfreipauschale für ehrenamtliche Übungsleiter? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 18. Oktober 1996**

Ziel der Bundesregierung ist es, das Steuerrecht leistungsgerecht, wachstums- und beschäftigungsfreundlich sowie für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung transparenter und einfacher zu gestalten. Es gilt das Motto: Niedrigere Steuersätze bei weniger Ausnahmen. Die Steuerreform-Kommission wird ihre Vorschläge Ende des Jahres vorlegen. Ein Herausgreifen von Einzelpunkten zum jetzigen Zeitpunkt ist daher verfrüht.

Das Abwägen der zu prüfenden Einzelmaßnahmen, zu denen auch die Frage einer Beibehaltung der Sonderregelung der steuerfreien Aufwands-pauschale nach § 3 Nr. 26 EStG gehört, dauert noch an. Die Steuerreform-Kommission orientiert sich an Grundprinzipien des Einkommensteuer-rechts, u. a. auch am objektiven Nettoprinzip. Danach blieben Werbungskosten, die mit einer nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiter zusammenhängen, abzugsfähig. Außerdem besteht weitgehend Einvernehmen über die grundsätzliche Beibehaltung der steuerlichen Gemeinnützigkeit der Vereine.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

49. Abgeordnete
Lilo Blunck
(SPD)
- Kann aus der Antwort der Bundesregierung auf meine Fragen 35, 36 in Drucksache 13/5689 geschlossen werden, daß es ihr angesichts der bevorstehenden Verarbeitung gentechnisch veränderter Sojabohnen aus den USA nicht um das Recht der Verbraucher auf eine umfassende Information geht und bei in Europa hergestellten Produkten erhebliche schärfere Maßstäbe angelegt werden und damit unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen für die verarbeitende Industrie in Kauf genommen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 21. Oktober 1996**

Nein.

50. Abgeordnete
Lilo Blunck
(SPD)
- Kann desweiteren der Antwort auf meine Fragen 35, 36 in Drucksache 13/5689 entnommen werden, daß die Bundesregierung die Zulassung des Inverkehrbringens genetisch veränderter Sojabohnen aus den USA zum willkommenen Anlaß nimmt, ihre mehrfach bekundeten Bemühungen um eine umfassende und praktikable Kennzeichnung mit Hilfe der Gentechnik hergestellter Lebensmittel aufzugeben, oder warum setzt sie sich insoweit nicht zumindest national für eine freiwillige Kennzeichnungsvereinbarung mit Strafandrohung ein, wie dies in Schleswig-Holstein, beispielsweise hinsichtlich BSE-Fleisches ihrer Auffassung nach geschehen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 21. Oktober 1996**

Aus der Antwort der Bundesregierung kann keinesfalls geschlossen werden, daß sie sich nicht weiterhin für eine umfassende und praktikable Kennzeichnung von mit gentechnischen Verfahren hergestellten Lebensmitteln auf Gemeinschaftsebene einsetzt.

Das Gegenteil ist der Fall. Die Bundesregierung unterstützt in dem derzeitigen Vermittlungsverfahren zwischen EP und Rat zu der Verordnung über Neuartige Lebensmittel mit Nachdruck die entsprechenden Forderungen des Europäischen Parlaments.

51. Abgeordnete
Dr. Liesel Hartenstein
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei der EU-Kommission in Brüssel, die die Importgenehmigung für gentechnisch manipulierte Sojabohnen erteilt hat, und ggf. auch bei der US-Regierung entsprechende Schritte gegen die geplante Vermischung von genmanipulierten und unveränderten Sojabohnen zu ergreifen mit dem Ziel, diese Praxis zu unterbinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 17. Oktober 1996**

Die Zulassung für das Inverkehrbringen der in Rede stehenden Sojabohnen erfolgte im Rahmen des EU-Genehmigungsverfahrens gemäß den Vorschriften der Freisetzungsrichtlinie 90/220/EWG. Nach dieser Entscheidung ist auch die Möglichkeit der Vermischung mit herkömmlich gezüchteten Sojabohnen möglich. Auf Grund der im Rahmen des Zulassungsverfahrens vorgelegten Untersuchungsergebnisse steht nicht zu erwarten, daß sich die gentechnisch veränderten (herbizidtoleranten) Sojabohnen aus den USA hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt von herkömmlichen Produkten unterscheiden. Ansonsten wird auf die Antwort zu Frage 53 verwiesen.

- | | |
|---|--|
| 52. Abgeordnete
Dr. Liesel
Hartenstein
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, eine breite Aufklärungskampagne durchzuführen, um die Bevölkerung über die hohe Zahl der Lebensmittel und Lebensmittelzutaten, die in Zukunft gentechnisch veränderte Sojabestandteile enthalten werden, zu informieren? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 17. Oktober 1996**

Die Bundesregierung hat sich immer für eine offene, sachliche und konstruktive Diskussion über die Gentechnik eingesetzt und dies auch zur Grundlage ihrer Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Sie sieht es aber nicht als ihre Aufgabe an, breit angelegte Kampagnen über einzelne, im Rahmen des EU-Genehmigungsverfahrens zugelassene gentechnisch veränderte Organismen durchzuführen. Auch dient dies nicht dem Ziel einer sachlichen und konstruktiven Auseinandersetzung mit dieser neuen Technologie.

Die Information des Verbrauchers bleibt aber weiterhin Ziel der Bundesregierung. Sie hat diesbezüglich bereits einige Maßnahmen durchgeführt und weitere sind geplant. Zur Information der Verbraucher wird sich die Bundesregierung bei den weiteren Beratungen über den Verordnungsentwurf über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten für eine umfassende und praktikable Kennzeichnung einsetzen.

- | | |
|---|---|
| 53. Abgeordnete
Dr. Liesel
Hartenstein
(SPD) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, daß Lebensmittelhersteller, die bei der Produktion ihres Lebensmittelsortiments keine genmanipulierten Sojabohnen verarbeiten wollen, eine Belieferung mit konventionellen Sojabohnen sicherstellen können? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 17. Oktober 1996**

Eine Möglichkeit für den Lebensmittelhersteller, nicht gentechnisch veränderte Sojabohnen zu erhalten, besteht in zivilrechtlichen Vereinbarungen zwischen den Handelspartnern. Im übrigen entscheidet wie in ande-

ren Bereichen der Wirtschaft auch die Nachfrage am Markt, welche Sojabohnen angebaut werden und damit erhältlich sind. Staatliche Maßnahmen in diesem Bereich sind nicht veranlaßt.

54. Abgeordnete
**Dr. Liesel
Hartenstein**
(SPD)
- Wie setzt die Bundesregierung im Fall des Imports von genmanipulierten Sojabohnen die Empfehlungen des Verbraucherausschusses beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 14. März 1995 zur Anwendung der Gentechnik im Lebensmittelbereich um hinsichtlich der Forderungen nach Kennzeichnung, nach Verbraucheraufklärung, nach Ausschluß aller Gesundheitsrisiken bei der Nutzung von Antibiotikaresistenzen in der Gentechnik und nach Verhinderung eines erhöhten allergenen Potentials durch gentechnisch veränderte Lebensmittel?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 17. Oktober 1996

Die Art und der Umfang der Kennzeichnung gentechnisch veränderter Organismen wird im Rahmen des EU-Genehmigungsverfahrens für diese Produkte festgelegt. Eine Kennzeichnung kann aber nach geltendem Recht nur dann gefordert werden, wenn dies zum Zweck des Gesundheits- und Umweltschutzes geboten ist. Die Genehmigung zum Inverkehrbringen setzt voraus, daß durch das Inverkehrbringen keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu erwarten ist. Dies gilt auch für die in Rede stehenden Sojabohnen. Unabhängig davon hat die Bundesregierung bereits Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung durchgeführt und wird dies auch weiterhin tun. Die Information des Verbrauchers über zugelassene Produkte ist vor allem eine Aufgabe der Wirtschaft.

55. Abgeordneter
**Helmut
Lamp**
(CDU/CSU)
- Wie ist die finanzielle Zukunft des Krebs-Informations-Dienstes in Heidelberg abgesichert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 17. Oktober 1996

Grundsätzlich hat die Bundesregierung auch für das Haushaltsjahr 1997 Mittel in einer Höhe eingeplant, die – zusammen mit dem alljährlich gleichbleibenden Finanzierungsbeitrag von Baden-Württemberg – die Weiterarbeit des Krebsinformationsdienstes (KID) sicherstellen. Allerdings ist absehbar, daß bei weiter steigenden Kosten und dem dringend erforderlichen Ausbau des Telefondienstes die derzeitigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen werden. Die Bundesregierung hat sich wiederholt bemüht, die übrigen Länder zu einer anteilmäßigen Mitfinanzierung dieses Informationsdienstes zu bewegen. Eine entsprechende Initiative von Baden-Württemberg wurde auf der letzten Sitzung der AGLMB vertagt. Alle Länder bleiben aufgefordert, sich endlich angemessen an den Kosten für den KID zu beteiligen, damit diese im Hinblick auf den großen Informationsbedarf der Bevölkerung so erfolgreich arbeitende Einrichtung auf dem gewohnten hohen qualitativen Niveau weiterbetrieben werden kann.

56. Abgeordnete
Heidemarie Wright
(SPD)
- Inwieweit sind die Vorabklärungen mit den Sozialleistungsträgern für die Erarbeitung und den Erlass der überfälligen Rechtsverordnung entsprechend den Bestimmungen des § 41 BSHG Abs. 4 gediehen, um den Einrichtungen vor Ort (Werkstätten für Behinderte) Rechts- Planungs- und Finanzsicherheit zu geben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 18. Oktober 1996**

Das Bundesministerium für Gesundheit ist durch Gesetz zur Reform des Sozialhilferechts vom 23. Juli 1996 (BGBl I S. 1088) mit Wirkung vom 1. August 1996 ermächtigt, eine Rechtsverordnung nach § 41 Abs. 4 BSHG zu erlassen. In dieser Rechtsverordnung ist im einzelnen zu regeln, welche Arten oder Bestandteile von Kosten die Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Vereinbarungen nach Abschnitt 7 des BSHG gemäß § 41 Abs. 3 BSHG zu übernehmen haben. Die Rechtsverordnung ist erst für den Zeitraum ab 1. Januar 1999 wichtig, wenn die Deckelung der Pflegesätze in Einrichtungen nach § 93 Abs. 6 BSHG ausläuft. Das Bundesministerium für Gesundheit wird den Entwurf der Verordnung rechtzeitig vorlegen und mit allen Beteiligten im üblichen Verfahren abstimmen. Ein erstes Gespräch über das weitere Vorgehen hat bereits am 8. Oktober 1996 mit den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe stattgefunden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

57. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)
- Hat die Bundesregierung die 52. Verordnung für G-Kat-Nachrüstung (52. Ausnahmeverordnung) vom 21. August 1996 mit dem Bundesrat und den EU-Behörden abgestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 16. Oktober 1996**

Nein, eine Abstimmung mit Bundesrat und EU-Behörden ist nicht erforderlich. Die zuständigen obersten Landesbehörden und die beteiligten Verbände wurden gemäß § 6 Abs. 3 des StVG angehört.

58. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)
- Erlaubt die 52. Ausnahmeverordnung auch die Zulassung von umgebauten, mit einer besseren Technik der Abgasreduzierung ausgestatteten Fahrzeugen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 16. Oktober 1996**

Ja, denn in den Vorschriften der 52. Ausnahmereverordnung zur StVZO sind nur die zu erfüllenden Mindestanforderungen festgeschrieben worden.

59. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Schreibt die 52. Ausnahmereverordnung (Schlüssel-Nr. 77) zwingend einen geregelten Katalysator vor, und ist die Steuerreduzierung auf 13,20 DM/100 ccm, wie bei Neuwagen nach EURO 2, vorübergehend und zeitlich befristet vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 16. Oktober 1996**

Bei den in der 52. Ausnahmereverordnung zur StVZO vorgegebenen Abgasanforderungen handelt es sich ebenso wie bei den entsprechenden Abgasvorschriften der EG um Wirkvorschriften. Kraftfahrzeuge, die mit einem Abgasreinigungssystem nachgerüstet worden sind und damit mindestens den in der 52. Ausnahmereverordnung zur StVZO vorgegebenen Anforderungen genügen, werden den klassischen Euro-1-Kraftfahrzeugen gleichgestellt und somit dann auch kraftfahrzeugsteuerlich ebenso behandelt.

60. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Trifft es zu, daß in den Ausführungsbestimmungen der 52. Ausnahmereverordnung bei unregelmäßigem Katalysator zwingend der Austausch alle 24 Monate vorgeschrieben ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 16. Oktober 1996**

Nein, es ist lediglich vorgegeben, daß ein bereits vorhandener Katalysator im Rahmen der Nachrüstung gemäß 52. Ausnahmereverordnung zur StVZO unter anderem nur dann weiterverwendet werden kann, wenn er nachweislich nicht älter als 24 Monate ist.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat dem Antwortenentwurf zugestimmt.

61. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, den nach den straßenverkehrsrechtlichen Richtlinien für eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen erforderlichen Mindestminderungswert von jetzt 3 dB (A), bezogen auf den Beurteilungspegel am Immissionsort, auf 2 dB zu reduzieren, damit auf innerstädtischen Verkehrsstraßen die Geschwindigkeitsgrenze von 70 km/h auf 50 km/h auf Antrag entsprechend leichter gesenkt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 22. Oktober 1996**

Die Lärmschutz-Richtlinien-StV fordern, daß verkehrsrechtliche Maßnahmen erst dann ergriffen werden sollen, wenn diese zu einer Minderung des Mittelungspegels von mindestens 3 dB (A) führen. Dieser Wert wurde im Jahr 1995 von der Verkehrsministerkonferenz der Länder als sachgerechter Orientierungswert für die Entscheidungen über Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen bezeichnet. Der Grund für diesen Wert liegt darin, daß das menschliche Gehör Unterschiede beim Mittelungspegel von weniger als 3 dB (A) kaum wahrnimmt. Eine Verringerung der Mindestminderung beim Mittelungspegel in den Lärmschutz-Richtlinien-StV wird daher nicht erwogen.

- | | |
|--|---|
| 62. Abgeordneter
Klaus
Lennartz
(SPD) | Was genau sind nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe für die Verzögerungen für den sechsstreifigen Ausbau der A 4 zwischen Köln-West und Kerpen, und wann ist mit einer Offenlage der Planfeststellungsunterlagen zu rechnen? |
| 63. Abgeordneter
Klaus
Lennartz
(SPD) | Ab welchem Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung mit dem Baubeginn für diese Maßnahme? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 22. Oktober 1996**

Die Planungen mußten aufgrund der im Planfeststellungsverfahren geäußerten Forderungen grundlegend überarbeitet werden. Hierzu gehörten unter anderem eine Achsverschiebung im Bereich Frechen/Buschbell, erhebliche Änderungen der Entwässerung und des landschaftspflegerischen Begleitplanes sowie ein neuer lärmtechnischer Entwurf auf der Grundlage der Verkehrslärmschutzverordnung.

Zur Beschleunigung und Abstimmung der Entwurfsüberarbeitung und zur Prüfung möglicher Kostenreduzierungen fanden Anfang des Jahres verschiedene Besprechungen mit der Auftragsverwaltung statt.

Die Entwurfsunterlagen wurden dem Bundesministerium für Verkehr im August d. J. vorgelegt. Die Prüfung des landschaftspflegerischen Begleitplanes ist inzwischen abgeschlossen. Das Bundesministerium für Verkehr bemüht sich, die Entwurfsprüfung bis Ende November d. J. insgesamt abzuschließen.

Wann die Offenlage der überarbeiteten Unterlagen erfolgt, hängt von der weiteren Bearbeitung durch den Landschaftsverband Rheinland und durch die Bezirksregierung als Anhörungsbehörde ab. Im Bauprogramm ist der Baubeginn für 1998 eingeplant. Voraussetzung ist, daß bis dahin das Baurecht vorliegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

64. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Wird die Bundesregierung lenkende Maßnahmen dahin gehend ergreifen, daß sich die Verwendung umweltbelastender Waschmittel verringert angesichts der Tatsache, daß die Umweltbelastung durch Waschmittel seit Mitte 1995 wieder angestiegen ist und damit der seit 1989 feststellbare Trend, herkömmliche Waschmittel durch umweltfreundlichere Kompaktwaschmittel zu ersetzen, durchbrochen wurde, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 18. Oktober 1996**

Entgegen dem aus Umweltsicht richtigen Weg einer weiteren Erhöhung des Marktanteils der Kompaktwaschmittel ist gegenwärtig ein umgekehrter Trend zu beobachten; der Verbrauch herkömmlicher Pulverwaschmittel steigt wieder leicht an. Insbesondere nimmt der Umsatz der großen Waschmittelpakete, der sog. Jumbo-Pakete, stark zu. Diese werden in vielen Drogerie- und Supermärkten zumeist an exponierter Stelle angeboten. Die Ursachen hierfür sind nicht bekannt.

Die Bundesregierung ermittelt derzeit die Gründe für die wieder zunehmende Vermarktung herkömmlicher Waschpulver. Hierauf aufbauend wird sie prüfen, in welcher Weise die Marktakzeptanz der Kompaktwaschmittel erhöht werden kann.

65. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller**
(Lübeck)
(SPD)

Wie wirkt sich nach Einschätzung der Bundesregierung das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz auf die Entsorgung durch Verklappung oder Ablagerung von bei der Unterhaltung von Gewässern anfallendem Baggergut und Hafenschlick aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 16. Oktober 1996**

Nach Einschätzung der Bundesregierung werden sich durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) keine gravierenden Auswirkungen auf die Entsorgung von Baggergut oder Hafenschlick durch Verklappung oder Ablagerung ergeben.

Soweit der Abfallbegriff des § 3 Abs. 1 KrW-/AbfG erfüllt ist, stellt die Verklappung oder Ablagerung eine Maßnahme der Beseitigung von Abfällen dar (vgl. § 10 Abs. 1 und 2 KrW-/AbfG).

Erfolgt die Beseitigung wie im Falle der Verklappung durch Einbringung oder Einleitung in Gewässer oder Abwasseranlagen, findet das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz nach § 2 Abs. 2 Nr. 6 jedoch insoweit keine Anwendung. Es gelten vielmehr die Bestimmungen des Wasserrechts. Diese Regelung entspricht im wesentlichen dem bisherigen § 1 Abs. 3 Nr. 5 des Abfallgesetzes.

Für das Einleiten oder Einbringen von Baggergut in die Hohe See gilt wie bisher in Übereinstimmung mit den entsprechenden internationalen Übereinkommen nach der Ausnahmeregelung des § 28 Abs. 4 Satz 2 und 3 KrW-/AbfG das Hohe-See-Einbringungsgesetz.

Erfolgt die Beseitigung durch Ablagerung der genannten Stoffe auf Depo-
nien, so darf hierdurch nach § 10 Abs. 4 KrW-/AbfG das Wohl der All-
gemeinheit nicht beeinträchtigt werden. Die Bestimmung greift im
wesentlichen die Regelung des § 2 Abs. 1 Satz 2 des bisherigen Abfall-
gesetzes auf.

Ebenso wie nach dem Abfallgesetz bleibt der Vorrang der Verwertung
nach § 5 Abs. 2 Satz 2 KrW-/AbfG unberührt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

- | | |
|---|--|
| 66. Abgeordneter
Reinhard
Schultz
(Everswinkel)
(SPD) | Hat die Bundesregierung davon Kenntnis, daß bei Nutzung der vorhandenen Kabelkapazitäten der Deutschen Telekom erhebliche Verbesserungen für den Konsumenten, für den Modem- und ISDN-Anwender, im Bereich Datentransfer erreicht werden können und daß im Gegensatz zu den Ländern Japan und USA die Deutsche Telekom keine Anstrengungen unternimmt, in Form von Pilotprojekten diese neue, preiswertere Möglichkeit der Datenübertragung zu untersuchen und zu fördern? |
| 67. Abgeordneter
Reinhard
Schultz
(Everswinkel)
(SPD) | Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um sicherzustellen, daß diese technische Innovation dem deutschen Markt zeitnah zur Verfügung steht? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 18. Oktober 1996

Mit Wirkung vom 1. Januar 1995 wurde die ehemalige Deutsche Bundespost Telekom in die Deutsche Telekom AG umgewandelt. Seit diesem Zeitpunkt hat der Eigentümer „Bund“ in seinem Verhalten gegenüber der Deutschen Telekom AG die aktienrechtlichen Vorgaben zu beachten: Nach der aktienrechtlichen Kompetenznorm des § 76 AktG leitet der Vorstand die Gesellschaft „unter eigener Verantwortung“, d. h., er ist nicht an Weisungen anderer Gesellschaftsorgane gebunden (vgl. Hüffer, AktG § 76 Rdn. 11). Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf den gesamten Geschäftsbereich. Damit ist auch der Ausbau der Netzkapazitäten erfaßt, erfaßt wäre außerdem auch der Verkauf von Vermögenswerten. Die Aufgaben der Organe, Aufsichtsrat und Hauptversammlung, sind

gesetzlich klar definiert. Der Aufsichtsrat ist im wesentlichen ein Überwachungsorgan über den Vorstand, den er bestellt und abberuft. Geschäftsführungsmaßnahmen können von seiner Zustimmung abhängig gemacht werden, ihm obliegt insoweit ein Vetorecht, d. h., er kann ein Tätigwerden des Vorstandes zwar verhindern, es steht ihm aber keine Kompetenz zu, bestimmte Maßnahmen positiv durchzusetzen. Ähnlich verhält es sich mit den Befugnissen der Hauptversammlung, also den Eigentümern. Der Vorstand hat Beschlüssen der Hauptversammlung, soweit es um Fragen der Geschäftsführung geht, nicht Folge zu leisten (vgl. Hüffer, AktG § 119 Rdn. 11).

Insofern ist eine Einflußmöglichkeit der Bundesregierung auf Anstrengungen der Deutschen Telekom AG, ihre Kabelkapazitäten neuen Nutzungen zuzuführen, nicht möglich. Im übrigen ist eine solche ordnungspolitisch auch nicht geboten: Die Bereitstellung technischer Innovationen wird von der Bundesregierung als eine unternehmerische und nicht als politisch-administrative Aufgabe angesehen.

68. Abgeordnete
Lisa Seuster
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Arbeiter, Angestellte und Beamte, aufgeschlüsselt nach diesen Berufsgruppen und pro Jahr, jeweils seit der Umwandlung der Telekom in eine Aktiengesellschaft von der DeTeMobil zur Telekom zurückgegangen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 24. Oktober 1996

Nach Angaben der Deutschen Telekom AG schlüsselt sich die Zahl der Beschäftigten, die seit der Umwandlung der Telekom in eine Aktiengesellschaft von der DeTeMobil zur Deutschen Telekom AG zurückgekehrt sind, wie folgt:

	1995	1996 (bis 30. 09.)	Gesamt
Beurlaubte Beamte	39	58	97
Beurlaubte Angestellte	13	17	30
Beurlaubte Arbeiter	9	7	16
Gesamt	61	82	143

69. Abgeordnete
Lisa Seuster
(SPD)
- Unter welchen Voraussetzungen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ursprünglich bei der Telekom beschäftigt waren und dann zu Tochterunternehmen gewechselt sind, wieder von denen zur Telekom zurückgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 24. Oktober 1996

Angestellte und Arbeiter der Deutschen Telekom AG und die bei ihr beschäftigten Beamten werden von ihr zu Tochtergesellschaften für einen befristeten Zeitraum beurlaubt. Nach Ablauf der Befristung kann die Beurlaubung verlängert werden oder der/die Beschäftigte zur Deutschen

Telekom AG zurückkehren. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann die Beurlaubung auch schon vor Ablauf der Befristung beendet werden, so daß der/die Beschäftigte vorzeitig zur Deutschen Telekom AG zurückkehrt.

70. Abgeordnete
**Lisa
Seuster**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Tochterunternehmen der Telekom den zur Telekom Zurückkehrenden Abfindungen zahlen, und falls ja, in welchen Größenordnungen liegen die gezahlten Summen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 24. Oktober 1996**

Nach Auskunft der Deutschen Telekom AG zahlen die Tochterunternehmen den Beschäftigten, die zur Deutschen Telekom AG zurückkehren, grundsätzlich keine Abfindungen.

71. Abgeordnete
**Lisa
Seuster**
(SPD)
- Wie hoch ist, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Tochterunternehmen, die Zahl der Beamten, die von den Vorruhestandsregelungen Gebrauch gemacht haben, und wie hoch ist die Zahl der Arbeiter und Angestellten, die seit der Privatisierung frühzeitig in Rente gegangen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 24. Oktober 1996**

Die Deutsche Telekom AG kann die Frage nicht beantworten. Sie erfaßt statistisch die in den Ruhestand versetzten Beamten, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen, eine Zuruhesetzung ermöglichenden Vorschriften. Es erfolgt dabei jedoch keine Aufschlüsselung darüber, ob der Beamte zuvor zu einer Tochtergesellschaft beurlaubt war.

Über die Zahl der Arbeiter und Angestellten, deren Arbeitsverhältnis seit der Privatisierung der Telekom wegen Gewährung einer Rente vor Erreichen der Altersgrenze beendet wurde, hat die Deutsche Telekom AG keine Angaben gemacht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

72. Abgeordneter
**Wolfgang
Behrendt**
(SPD)
- Treffen Berichte der Berliner Zeitung vom 7. und 8. Oktober 1996 zu, wonach eine neue Studie die Kosten für den geplanten Reichstagstunnel wesentlich höher ansetzt als bisher angenommen und durch ein vermutlich längere Bauzeit des Tunnels das geplante Datum der Reichstagseröffnung in Gefahr sieht?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 23. Oktober 1996**

In der 33. Sitzung der Baukommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages hat die Bundesbaugesellschaft zu den Berichten Stellung genommen und erklärt, daß nach derzeitigem Kenntnisstand die Fertigstellung des Erschließungstunnels des Deutschen Bundestages in Berlin innerhalb des vorgesehenen Kosten- und Terminrahmens nicht gefährdet sei. Zu den Einzelheiten der Sitzung der Baukommission verweise ich auf die beigelegte Presseerklärung des Deutschen Bundestages vom 17. Oktober 1996.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

73. Abgeordneter
**Peter Harry
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)**

Aus welchen Gründen ist die zu besetzende Stelle des Leiters der Abteilung Fischzucht und Fischpathologie im Blaue Liste Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei in Berlin-Friedrichshagen seit dem 1. Mai 1996 immer noch nicht ausgeschrieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 17. Oktober 1996**

Über die zum 1. Mai 1996 freigewordene Position des Leiters der Abteilung „Fischzucht und Fischpathologie“ findet bereits seit Ende 1995 ein intensiver Gedankenaustausch zwischen dem Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB), der Institutsleitung und den Zuwendungsgebern statt. Die erforderliche Neubesetzung gab Anlaß, die Inhalte, Aufgaben und Ziele der fisch- und fischereiwissenschaftlichen Abteilungen des IGB grundsätzlich zu überdenken. Als Ergebnis der intensiv geführten Diskussion entstand ein neu optimiertes Forschungs- und Entwicklungskonzept für das IGB.

Das Konzept war Voraussetzung für einen Ausschreibungstext, der seit dem 1. Oktober 1996 vorliegt und in Kürze veröffentlicht werden wird.

Unabhängig davon entstanden erhebliche Verzögerungen im Ausschreibungsverfahren durch die noch bis vor kurzem geführte Diskussion um die Fortführung des Studiengangs „Diplom-Fischwirt“ an der Landwirtschaftlich-gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Die in Erwägung gezogene Auflösung der Fakultät verhinderte eine zügigere Ausschreibung, da die Funktion des Leiters der Abteilung „Fischzucht und Fischpathologie“ des IGB bisher eng mit der Lehre an der Humboldt-Universität verknüpft war.

74. Abgeordneter
**Peter Harry
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)**

Wie soll sichergestellt werden, daß die Forschung im Bereich der angewandten, praxis- und produktionsbezogenen Fischereiwissenschaft im Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei weiterhin gewährleistet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 17. Oktober 1996**

Durch die enge Verflechtung der wissenschaftlichen Arbeit des IGB mit der gewässerökologischen und binnenfischereilichen Praxis ist sichergestellt, daß der Anwendungsbezug nicht verloren geht.

Auch sind im sechsköpfigen Wissenschaftlichen Beirat des IGB die Fischereiinteressen mit zwei Experten für Fischerei und Fischproduktion und einem hinzukommenden Fischökologen angemessen vertreten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

- | | |
|--|---|
| 75. Abgeordnete
Dr. Uschi
Eid
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Ist die Bundesregierung an der Finanzierung des „Katavi/Rukwa Ecosystem Conservation and Development Programme“ in Tansania beteiligt bzw. ist der Bundesregierung bekannt, ob die Europäische Union an der Finanzierung dieses Programmes beteiligt ist? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 25. Oktober 1996**

Für die Förderung des Kooperationsvorhabens „Naturschutz und Anraierförderung Katavi/Rukwa“ in Tansania hat die Bundesregierung im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit einen Betrag in Höhe von 4 Mio. DM und im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit von 6,5 Mio. DM zugesagt.

Über eine Beteiligung der Europäischen Union an der Finanzierung des o. a. Vorhabens ist der Bundesregierung nichts bekannt.

Bonn, den 25. Oktober 1996

